

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0091/2015/IV

Datum:
09.04.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Betreff:

Abfrage zur Bedarfsanalyse von Gewaltprävention an Schulen in Heidelberg

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	21.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendgemeinderat	06.05.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	07.05.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur, der Jugendgemeinderat und der Gemeinderat nehmen die Informationsvorlage „Abfrage zur Bedarfsanalyse von Gewaltprävention an Schulen in Heidelberg“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Onlinebefragung aller Heidelberger Schulen wurde aufgrund einer Zielvereinbarung im Doppelhaushalt 2013/2014 gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendamt, dem Amt für Chancengleichheit und vom Amt für Schule und Bildung durchgeführt. Bis zum 08.10.2014 beantworteten 36 der insgesamt 53 angefragten Schulen die 24 Fragen. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Mehrzahl der Heidelberger Schulen mit der Problematik der Gewaltprävention intensiv auseinandersetzt. Zwischen den einzelnen Schulen und Schularten bestehen jedoch Unterschiede, was auch durch verschiedene schulische Strukturen und Altersgruppen bedingt ist.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 21.04.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.04.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 06.05.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Ausgangslage und Zielsetzung:

Im Rahmen der Zielvereinbarungen des zurückliegenden Doppelhaushalts 2013/2014 sollte unter Beteiligung der Fachämter Kinder- und Jugendamt sowie Amt für Chancengleichheit eine Primärumfrage zum Thema „Gewaltprävention an Heidelberger Schulen“ durchgeführt werden. Ziel war es, bestehende Präventionsmaßnahmen der Schulen sowie einen etwaigen weiteren Bedarf an Maßnahmen in diesem Themenkomplex zu erfassen.

Sachstand zur Gewaltprävention an Schulen:

Wie bereits im Elternhaus so ist Gewaltprävention schon in der frühkindlichen Betreuung, der Kita sowie in der Schule ein komplexes Zusammenspiel vieler unterschiedlicher Akteure und Maßnahmen. Bezogen auf die Schule sind hier primär alle Inhalte und Maßnahmen zu benennen, die sich direkt aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ergeben und die teilweise auch ganz direkt im Rahmen der anzustrebenden Kompetenzen der Bildungspläne inhaltlich bearbeitet werden müssen.

Die Stadt Heidelberg sowie die unterschiedlichsten Träger sehen sich jedoch schon lange in der Verantwortung, Schulen und somit auch die Familien in dieser wichtigen Präventionsarbeit wirksam und nachhaltig zu unterstützen.

Der Aufbau von Sozialkompetenz, die Durchführung von Maßnahmen zur Gewaltprävention und sachverwandte Inhalte sind gesellschaftlich gewünschte, notwendige und hilfreiche Themen, deren Bewertung und Einordnung jedoch eine gewisse Systematik zugrunde gelegt werden sollte.

Nicht immer sind hier allgemeine Fördermaßnahmen und gezielte Maßnahmen zur Gewaltprävention von verbaler und körperlicher Gewalt klar und trennscharf zu unterscheiden.

Neben der Schule, hier Fokus der Betrachtung, sind jedoch als weitere wichtige Akteure im Felde der Gewaltprävention die Eltern, Geschwister, das familiäre Umfeld, die Peergroup sowie die Jugendarbeit zu bedenken.

Die altersgemäße Förderung von Sozialkompetenz findet folglich nicht nur explizit durch ein allgemein akzeptiertes Regelwerk, den Konsens über Rituale, Konsequenzen unerwünschten Verhaltens und spezifische Curricula etc. statt, sondern durch eine Haltung aller Bildungsakteure, die dem Aufbau von Resilienz und Sozialkompetenz förderlich ist.

Im Kontext Schule finden in ganz unterschiedlichen Arrangements und Inhalten Fördermaßnahmen der Sozialkompetenz sowie persönlichkeitsbildende Maßnahmen statt. Viele Schulen geben sich, auch aus Gründen der klareren Begrifflichkeit, Planungs- und Umsetzungsarbeit freiwillig sogenannte Sozialcurricula. Um diese Maßnahmen, Akteure und Programme strukturieren zu können, sind drei Ebenen vorstellbar:

Ebene 1

Auf Ebene der Schule sind insbesondere folgende Maßnahmen, Themen und Inhalte zu nennen, die teilweise verpflichtend sind:

Erstellung einer Haus- und Schulordnung,
Erarbeitung von Umgangsregelungen/Sanktionsregelungen,
Maßnahmen zur Förderung der Klassengemeinschaft,
Maßnahmen zur Streitschlichtung und zum Umgang mit körperlicher Gewalt,
Umgang mit Bullying,
Maßnahmen der Schulsozialarbeit an den Schulen
Erarbeitung einer Konfliktkultur
und vieles mehr.

Ebene 2

Die zweite Ebene betrachtet sogenannte externe Kooperationspartner, deren Angebote eher im Rahmen der Förderung allgemeiner Kompetenzen sowie von Sozialkompetenz einzuordnen sind.

Hier kann man sich beispielsweise ein Sportangebot vorstellen, welches fairen Umgang, Einhaltung von Regeln, Abbau von Spannungen durch Bewegung etc. zum Ziel hat.

In dieser Ebene können auch Inhalte im Rahmen von Genderaspekten differenzierter thematisiert werden.

Ebene 3

Unter Ebene 3 können explizite Maßnahmen zur Gewaltprävention subsumiert werden, die das Erlernen von Handlungen zur Bewältigung von Gewalt beinhalten. Während Maßnahmen auf Ebene 2 allgemein die sozialen Kompetenzen fördern, zielen die Maßnahmen auf Ebene 3 konkret auf die Prävention von Gewalt ab. Hier wären zum Beispiel zu nennen der Verein fairmann e.V., der gezielte Krisenintervention bei Gewalt in Klassen sowie Einzelberatungen durchführt.

Maßnahmen durch externe Anbieter, die ganz gezielt körperliche und verbale Gewalt in den Mittelpunkt stellen, werden in der Regel nur in Einzelfällen benötigt und zielgruppenspezifisch nachgefragt.

Konzeption der Abfrage:

In Kooperation der Fachämter wurde ein Online-Fragebogen mit 24 Fragen (vergleiche Anlage 02) konzipiert. Die Grundgesamtheit für diese Erhebung bildeten alle Heidelberger Schulen, allerdings waren einige der Fragen nur von bestimmten Schularten zu beantworten. Zu Maßnahmen der Gewaltprävention an Heidelberger Schulen lagen bislang noch keine Daten vor.

Die Rücklaufquote von 67,9% umfasst die Rückmeldungen zu 75,7% von öffentlichen Schulen und zu 50% von privaten Schulen.

Da die Online-Befragung direkt von der Schulleitung bearbeitet wurde, und nicht als eine umfassende Befragung des gesamten Kollegiums organisiert werden konnte, entsprechen die Daten nicht zwingend den tatsächlich von den verschiedenen Trägern geleisteten Angeboten.

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Wie bereits dargestellt, ist die Gewaltprävention an Heidelberger Schulen insbesondere auf die Stärkung der Sozialkompetenz und auf den Aufbau von Konfliktlösestrategien fokussiert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der altersentsprechenden Entwicklung kommunikativer Kompetenzen. Circa zwei Drittel der rückmeldenden Schulen erstellen ein individuelles Sozialcurriculum und thematisieren damit, auf welche Aspekte des sozialen Lernens Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Externe Unterstützung erfahren die Schulen insbesondere durch Präventionsmaßnahmen der Polizei und vom Verein Sicheres Heidelberg (sicher-heid e.V.). Unterstützungsbedarf sehen Schulen insbesondere im Bereich personeller Ressourcen. Additive Präventionsprojekte durch externe Partner sind jedoch ohne enge Einbindung in Konzepte der Schule und ohne deren personelle Unterstützung, je nach Schulart und Jahrgangsstufe, nicht, beziehungsweise nur selten, erfolgreich durchführbar. Dies erfordert stets eine intensive Auseinandersetzung mit der Konzeption der Präventionsmaßnahme. Sehr viele Schulen verfügen über eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner zum Thema Gewaltprävention. Viele Schulen wünschen auch eine Unterstützung durch entsprechende Materialien. Viele der externen Anbieter verfügen über ein breitgefächertes Materialangebot. Auch das Land Baden-Württemberg stellt den Schulen umfangreiches Material sowie Fortbildungsangebote zur Verfügung.

Wirksame und nachhaltige Präventionsarbeit muss im Profil der Schule fest verankert sein und wirkt im schulischen Alltag insbesondere im Rahmen der unter Ebene 1 exemplarisch angesprochenen Aspekte. Additive externe Angebote, die die allgemeine Sozialkompetenz fördern oder gar ganz gezielt explizit Maßnahmen der direkten Gewaltprävention sind, sind nur in enger Verknüpfung mit Bildungs- und Erziehungszielen der Schule sinnvoll und wirksam oder auch als Ultima Ratio durchzuführen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Gewaltfreie Konfliktlösestrategien frühzeitig kennenlernen
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Soziale Kompetenz aufbauen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bedarfsanalyse „Gewaltprävention an Schulen in Heidelberg“
02	Fragebogen
03	Deskriptive Auswertung Items
04	Steckbriefe der externen Anbieter mit gewaltpräventiven Programmen